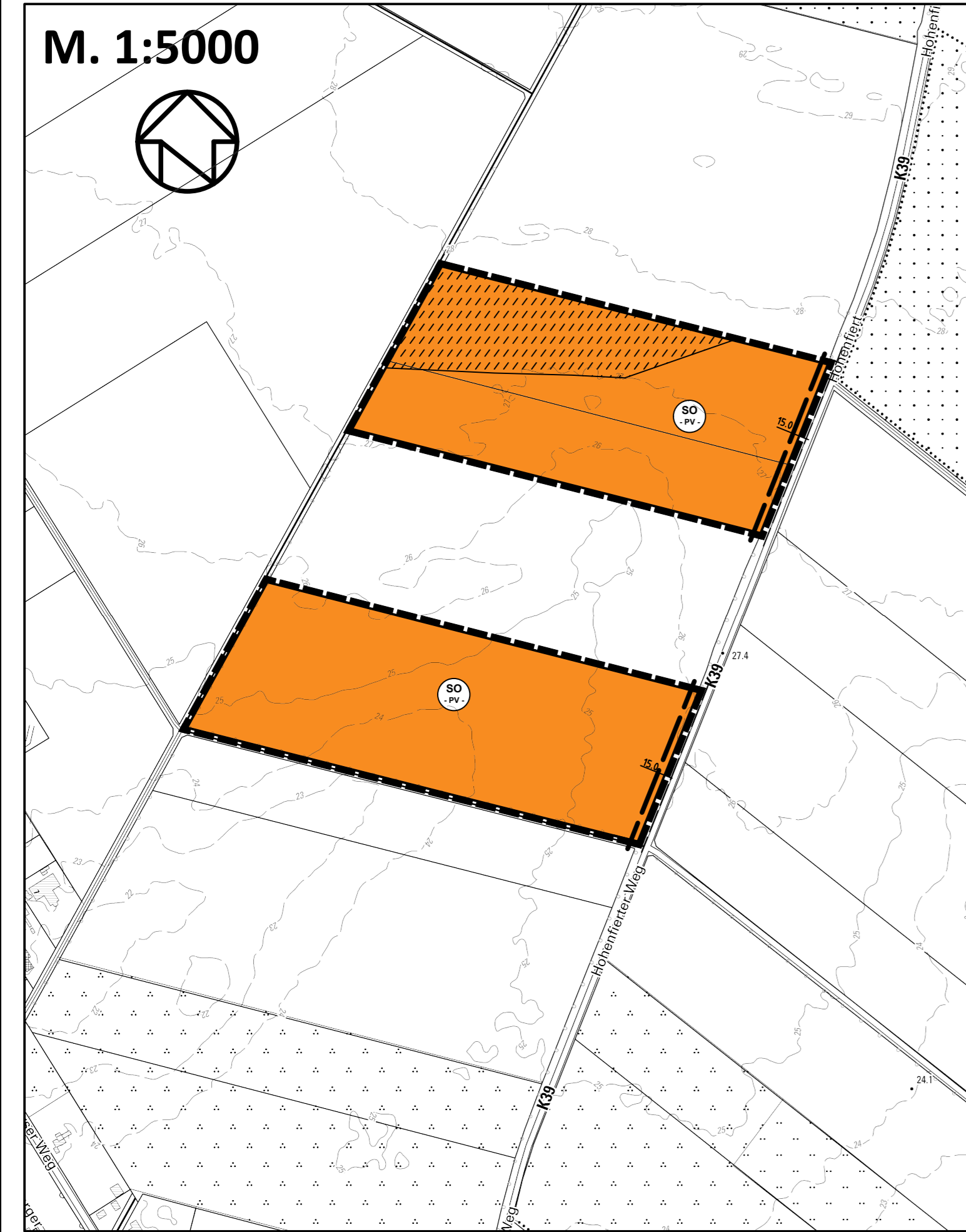
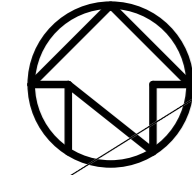


8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT


M. 1:5000




Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH



I. Darstellungen

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

1. **Art der baulichen Nutzung**
 Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikfreiflächenanlage -
 § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 § 1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO

2. **Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

 Anbauverbotszone § 29 StrWG
 Archäologisches Interessengebiet

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.06.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur hat am den Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-kellinghusen.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 Hohenlockstedt, den
 Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.:
 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Hohenlockstedt, den
 Bürgermeister

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT "SOLARPARK SPRINGHOE"



FÜR DAS GEBIET "NORDÖSTLICH DES GEWERBEGEBIETS RIDDERSER WEG, ENTLANG DES HOHENFIERTER WEGS (K39) UND SÜDLICH DER OFFENEN LANDSCHAFT"

Verfahrensstand:
 - Entwurf

Freigabe:
 Juni 2024

PLANUNGSGRUPPE
 Dipl. Ing. Hermann Dirks
 Stadt- und Landschaftsplanung
 Loher Weg 4 • 25746 Heide
 Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091
 info@planungsgruppe-dirks.de

